



# Vorlage Nr. 068/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Sommer

Telefon: 02941 980-428

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	09.04.2018

<b>TOP</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 322 "Lebensmittelmarkt Wiedenbrücker Straße"</b> <b>hier: Durchführungsvertrag</b>
------------	--

### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

Anlage 1 - Übersichtsplan (Anlage 1 des Durchführungsvertrages)

Anlage 2 - Durchführungsvertrag

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Wiedenbrücker Str. 52 einen neuen Lebensmittelmarkt zu errichten. Der Neubau soll den vorhandenen Markt in der Wiedenbrücker Str. 50 ersetzen, da dieser nicht mehr den Betreiberanforderungen entspricht und dort keine adäquaten Erweiterungspotentiale vorhanden sind.

Die geplante neue Nutzung wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 322 „Lebensmittelmarkt Wiedenbrücker Straße“ planungsrechtlich gesichert werden. Die Entwicklung dieses Bebauungsplans ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass die öffentliche Auslegung im März 2018 geplant ist. Am 28.05.2018 soll dann der Rat den abschließenden Satzungsbeschluss fassen.

Vor Erlass der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan muss sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens verpflichten und die Erschließung in einem Durchführungsvertrag geregelt werden. Der Durchführungsvertrag ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Er enthält Regelungen, die im Detail nach Abschluss der öffentlichen Auslegung ggfs. noch an die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angepasst werden und im Folgenden zusammengefasst sind:

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für den großflächigen Einzelhandel (Lebensmittel/Nahversorgung - Lebensmittelmarkt mit einer Nahversorgungsfunktion für den Norden der Kernstadt) einschließlich der Anlegung der Zufahrten, notwendigen Stellplätze, Andienungszonen, freistehender Werbeanlagen, der Regenrückhaltung sowie notwendiger Natur- und Artenschutzmaßnahmen.

Die Größe des Marktes, die Aufteilung des Grundstückes und die Erschließung sowie die zulässige Nutzung ergeben sich aus den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 322.

Durchführungsverpflichtung

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des beschriebenen Vorhabens im Vertragsgebiet auf seine Kosten.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich weiter, spätestens 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Vorhaben und den begleitenden Maßnahmen zu beginnen und diese bis spätestens zum 30.06.2020 fertigzustellen.

Kosten

Der Stadt entstehen durch die Realisierung des Vorhabens keine Kosten. Alle entstehenden Kosten trägt der Vorhabenträger.

Die durch das Vorhaben notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden u. a. dadurch kompensiert, dass der Vorhabenträger den nördlich seines Grundstückes verlaufenden Bastertgraben renaturiert. Da diese Maßnahme auch im Interesse der Stadt liegt und auch ohne das Vorhaben später durchgeführt werden müsste, beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 40 v. H., max. 22.600 EUR, an den kalkulierten Kosten.

Pläne/Anlagen zum Durchführungsvertrag

Die einzelnen Pläne, die Bestandteil des Durchführungsvertrages werden, können bei Bedarf in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden.

Wirksamwerden des Durchführungsvertrages

Der Vertrag wird wirksam, wenn der Bebauungsplan Nr. 322 in Kraft tritt oder eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt werden kann.